



Redet Klartext: Francesco Longo. FOTO: JULIA BRÜTSCH

Angst vor den Eternit-Milliardären

NIEDERURNEN «L Seit 40 Jahren weiss man von der Krebsgefahr durch Asbest. Und obwohl von den Niederurner Ex-Eternit-Arbeitern bereits 55 qualvoll gestorben sind, liegt erst jetzt eine Schweizer Strafanzeige gegen mögliche Verantwortliche vor. «Die Leute in Niederurnen haben panische Angst, negativ über die Eternit-Fabrik zu sprechen. Sie fürchten, von Nachbarn geschnitten zu werden. Einer meinte sogar: er würde den Job verlieren», sagt der Vertrauensanwalt des Asbestopfervereins, Massimo Aliotta.

Einer redet Klartext. Francesco Longo (51), der knapp 20 Jahre bei Eternit arbeitete: «Die Leute trauen sich nicht, gegen die mächtigen Schmidheins vorzugehen. Die meisten könnten sich einen Prozess gar nicht leisten.» Ausserdem ist man dem drittgrössten Arbeitgeber im Kanton gegenüber loyal: «Eternit ist ein Betrieb, mit dem man sich in der Gegend identifiziert. Es wäre für die ganze Region fatal, wenn die Firma schliessen oder Arbeitsplätze abbauen würde», sagt Heinz Martinelli, Wirtschaftsförderer des Kantons Glarus.

Anzeige gegen Schmidheins

ASBESTOPFER 16 Jahre nach dem Verbot ihres Baustoffs haben die Milliardäre Stephan (58) und Thomas Schmidheiny (59) die erste Strafanzeige aus der Schweiz am Hals.

VON MARKUS GUHN, BEAT JOST UND PATRICK BERTSCHY

Als SonntagsBlick den Glarner Verhörer Markus Denzler am Freitagmorgen anrief, wusste dieser noch nicht, dass auf seinem Pult der wichtigste Fall seiner Laufbahn liegt. Während des Telefonats öffnete Denzler das Paket und bestätigte: «Heute ging bei mir eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung gegen die Gebrüder Stephan und Thomas Schmidheiny ein.»

Die Anzeige, die SonntagsBlick vorliegt, schildert den Fall des Schweizer Eternit-Arbeiters K. M., der vor einem Monat im Alter von 56 Jahren qualvoll an Asbestkrebs starb. M. arbeitete von 1977 bis 1979 für Schmidheins Firma Eternit

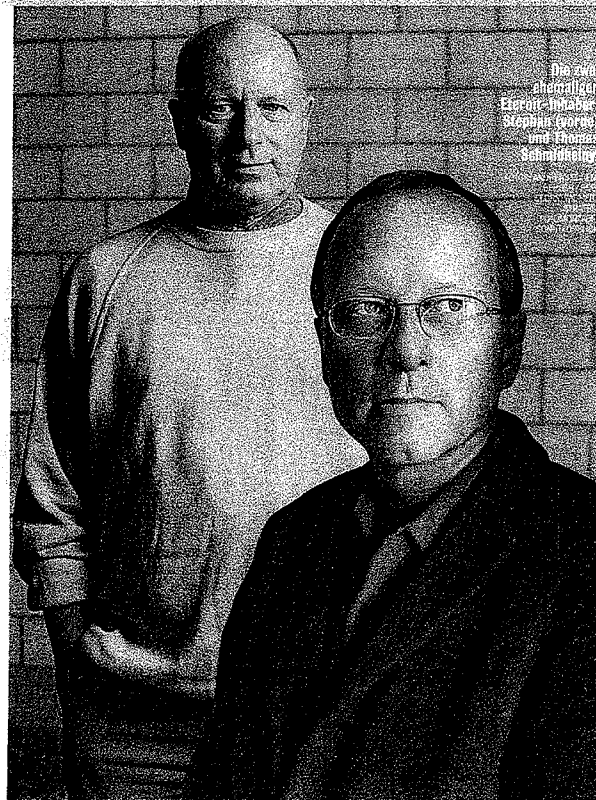
in Niederurnen GL – an einer Drehbank der Rohrbearbeitung. Dabei atmete er täglich grosse Mengen des Asbestzementstaubs ein. Das berichtete er zu Lebzeiten auch einem Suva-Aussendienstmitarbeiter.

Obwohl seit 1964 bekannt war, dass Asbeststaub töten kann, gab es bei der Eternit keinerlei Schutzmassnahmen. Dafür benennt Massimo Aliotta (43), anzeigeführender Jurist des Asbestopfervereins, 17 Zeugen. Man habe ständig in einer Staubwolke gearbeitet – die Partikel seien besonders gut sichtbar gewesen, wenn die Sonne schien.

Auch Francesco Longo (51, siehe links), der von

1984 bis 2003 bei Eternit arbeitete, trug bis Anfang der 90er-Jahre keine Staubmaske. «Es gab überhaupt keine Informationen. Wenn ich damals gewusst hätte, was Asbest anrichten kann, hätte ich den Job nie angenommen», sagt Longo. Erst als sein Cousin Donato 1996 und zwei Jahre später sein Schwager Pasquale – beide ebenfalls Eternit-Arbeiter – an Asbestkrebs starben, begriff er den Zusammenhang und bekam Angst. Krebs hat er noch nicht. Aber die Flecken auf seinem Lungenröntgenbild rauben ihm den Schlaf.

Der Jurist Aliotta wirft dem damaligen Eternit-Inhaber Stephan Schmidheiny vor, die Gefahren 1977 – dem Einstellungsjahr von M. – gekannt und verschwiegen zu haben. «Hätte der verstorbene M. um die tatsächliche Gefährlichkeit von Asbest gewusst, so hätte er selber entschei-



Die zwei ehemaligen Eternit-Inhaber Stephan (links) und Thomas Schmidheiny (rechts).

den können, ob er kontaminierende Arbeit weiter verrichten oder ob er eine andere Stelle suchen wollte», formuliert Aliotta in seiner Klageschrift.

Die Schmidheins wollen sich nicht zur Strafanzeige aussern und lassen aussprechen, gegen sie könnten keine Ansprüche geltend gemacht werden, da die Firma längst verkauft sei. Auch als Stephan Schmidheiny noch Interviews gab, spielte er das Problem herunter: «Wenn Eternit so gefährlich wäre, müsste Niederurnen längst ein Friedhof sein», sagte er 1981 im BLICK. Mittlerweile sind nach Unternehmensangaben 137 Eternit-Arbeiter an Asbestkrebs, für den es fast keine Heilungschancen gibt.

«Ich habe die Anzeige eingereicht, weil die Strafverfolgungsbehörden trotz der zahlreichen Todesfälle nicht von Amtes wegen tätig wurden», sagt Aliotta. «Dabei sind fahrlässige Tötung oder schwere Körperverletzung Offizialdelikte», so der Anwalt. Verhörer Denzler will dafür jetzt mächtig Staub aufwirbeln. Noch in diesem Jahr wird er einen ersten Entscheid treffen: «Das ist ein Fall, der aufgrund seiner Dringlichkeit die sofortige Aufmerksamkeit der Strafverfolgungsbehörden verdient.» Ein allfälliges Verfahren wird Jahre dauern. Der Ausgang ist ungewiss. Schmidheins einstiger Weggefährte, der Physiker Hans-Ulrich Spiess, soll einmal gesagt haben: «Asbest ist eine never-ending story. Sie dauert so lange, bis alle pleite sind, die noch belangt werden können.» *Name anonymisiert

ANKLAGE WEGEN ASBEST

Asbestopfer und deren Angehörige haben zwei Möglichkeiten, Ansprüche geltend zu machen: **zivilrechtliche Klagen auf Schadenersatz oder ein Strafverfahren.** Bei Klagen wegen «fahrlässiger Tötung» können theoretisch bis zu drei Jahre Gefängnis verhängt werden. Es gilt eine Verjährungsfrist von zehn Jahren, deren Beginn zumeist nicht mit dem Tod des Opfers angesetzt wird, sondern schon zum Zeitpunkt, zu dem der Angeklagte aufhört, die Tat auszuüben. Ob die Anzeige gegen Schmidheins überhaupt zur Eröffnung eines Verfahrens führt, muss zunächst ein Richter entscheiden.